

Nummer:

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.

Betrieb:

Datum:

Bearbeiter:

Verantwortlicher:

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz / Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Reizende Produkte

Es können die folgenden gefährlichen Stoffe enthalten sein:

2-Phenoxyethanol, 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, Tenside, Natriumcarbonat, Pentanatriumtriphosphat, Natriumcarbonat-peroxohydrat, Zinksulfat-Monohydrat, Natriumalkylbenzolsulfonat, Fettalkoholethoxylat, Kieselsäure Natriumsalz, Ethanol, Laurylalkoholpolyglycolether, Duftstoffe, Alkoholalkoxylat, Sulfamidsäure, Zitronensäure, Reaktionsmasse aus Benzolsulfonsäuren und Alkylderivaten, Derivate von Amiden,

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:



Achtung

GHS-EINSTUFUNG NACH VERORDNUNG (EG) 1272/2008

Es kann auftreten:

Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen

Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Hygienevorschriften:

Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Vor dem Arbeitsbeginn und nach Pausen Hautschutzsalbe auftragen.

Das Essen, Trinken, Rauchen, sowie die Aufbewahrung von Lebensmitteln im Arbeitsraum ist verboten.

Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel aufnehmen.



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Bei der Anwendung des Produktes für gute Be- und Entlüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden

Auf Sauberkeit am Arbeitsplatz achten..

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenteilen verwenden.

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (nach DIN EN 374) aus geeignetem Material wie z. B. Neopren, Naturlatex, oder Nitril verwenden.

Die Verwendung von Atemschutzmasken ist bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich..

Beschränkungen für Beschäftigte:

Der Umgang mit Gefahrstoffen ist für Jugendliche nur erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist. Dabei müssen die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sein und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



NOTRUF:

Geeignete und ungeeignete Löschmittel:

Geeignete Löschmittel sind Wassersprühstrahl und Feuerlöscher mit Pulver für die Brandklassen A, B, C, sowie Kohlendioxidlöscher. Brände nicht mit Wasservollstrahl löschen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:

Verschüttete Reste mit mechanisch aufnehmen und sachgerecht entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Hautkontakt und Inhalation des Stoffes vermeiden. Bei Brand oder starkem Erwärmen ist die Bildung von explosionsfähigen Dampf- / Luftgemischen sowie giftigen Zersetzungsprodukten möglich. Chemikalienbeständige Schutzkleidung verwenden.

Verschmutzte Kleidung sofort wechseln und erst nach deren Reinigung wieder benutzen.

Bei Bränden den gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Löschwasser nicht in den Boden, das Grundwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.

Aushang Flucht- und Rettungswegpläne:

Aushang Alarmpläne:

ERSTE HILFE



NOTRUF:

Augenkontakt:

Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weit gespreizten Lidern spülen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Hautkontakt:

Benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten. Betroffene Hautpartien sofort gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Nach großflächigem Kontakt oder bei anhaltenden Reizungen für ärztliche Behandlung sorgen.

Einatmen:

Üblicherweise kein Aufnahmeweg, Staubbildung vermeiden.

Verschlucken:

Nach versehentlicher Aufnahme von den oben genannten Produkten Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort - bei erhaltenem Bewusstsein - reichlich Flüssigkeit (Wasser) trinken lassen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Verbrennungen:

Verbrannte Hautflächen mit fließendem Wasser kühlen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Ersthelfer:

Erste Hilfe Einrichtungen:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mechanisch aufnehmen sachgerecht entsorgen und eventuelle Reste mit Wasser nachreinigen. Gebinde restlos entleeren und Hinweis auf der Verpackung beachten.

Entsorgungsbehälter / Sammelstelle

Aufsaugmittel:

Reinigungsmittel:

Erstellt am:

Unterschrift
Verantwortlicher: